

129

Erlangen, den 29 Juli 1904.

Hochverehrtester Herr Geheimrath!

Meines Erachtens kann die Hahnische Buchhandlung nur Ersatz der Druck- und Papierkosten für $2\frac{3}{4}$ oder allenfalls, wenn man Titel und Inhalt des Bandes hinzurechnet, für 3 Bogen beanspruchen. Sie scheint dagegen nach der ostensiblen Bogenzahl (L. 841 Lign. 54) einschließlich von Titel und Inhalt des Bandes gerechnet zu haben. Ehe daher die eingereichte Rechnung honoriert wird, wäre es wohl richtig, sich mit der Buchhandlung, auch im Interesse der Zukunft, zu benehmen, ob die äußerliche Bogenzahl und nicht